



Boardinghouse	
0,6	V
OKgeb.: 178,0 müNN	

Zeichenerklärung

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
max. Oberkante Gebäude in m ü ber NN	

2. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baulinie
- Baugrenze

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- E Erschließungsweg (privat)
- A Fuß- und Radweg

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Erhalt von Bäumen

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (entspricht Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; hier:
 - St Stellplätze mit Zufahrten
 - F Fahrradabstellanlage
 - W Sammelstelle für Wertstoffbehälter

Stadtgrundkarte Gießen, Stand: 11/2012

- X^{197.84} Höhenpunkt in m über NN
- 19/24 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäude (Bestand)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/13

„Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung

Leitung:
Auftraggeber:

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitung:

Planungsbüro Holger Fischer

Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden

Tel.: 06403 9537 0, Fax. 06403 9537 30

Aufgestellt im Vorentwurf:	05.02.2014
Geändert zum Entwurf	18.07.2014
Geändert zum Satzungsbeschluss	15.09.2014
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand	

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (ERNEUTER
EINLEITUNGSBESCHLUSS) DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
20.02.2014

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DES
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 22.02.2014 IN DER
"GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER
ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

**UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**
VOM 24.02.2014 BIS 10.03.2014 EINSCHLIESSLICH

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 19.07.2014 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER
ZEIT VOM 22.07.2014 BIS 29.08.2014 EINSCHLIESSLICH
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE**

VOM 22.07.2014 BIS 29.08.2014 EINSCHLIESSLICH
DURCHGEFÜHRT:

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER

RECHTSKRÄFTIG SEIT